



Beschlussvorlage

Amt: 30 Biendl	Datum: 13.07.2015	Az.:	Drucksache Nr.: 205/2015
-------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	11.01.2016	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	25.01.2016	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	603	50	102			
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Erlass der Satzung über die Nutzung der Rathausinnenhöfe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Nutzung der Rathausinnenhöfe.

Anlage(n):

Satzung über die Nutzung der Rathausinnenhöfe

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Begründung:

In den letzten beiden Jahren kam es vermehrt zu Beschwerden durch Verwaltungsmitarbeiter/innen, die sich auf die Benutzung der Innenhöfe der Rathäuser 1 und 2 durch außenstehende Personen bezogen.

Zeitweise mussten erhebliche Lärmbelästigungen durch Jugendliche, Verschmutzungen durch Essensabfälle, Fahrraddiebstähle und zu Sachbeschädigungen an Fahrzeugen der Mitarbeiter/innen in Form von Kratzspuren festgestellt werden.

Als problematisch hat sich auch erwiesen, dass die Treppenaufgänge – vorwiegend zum Rathaus 2 – oftmals durch darauf sitzende Personen so versperrt gewesen sind, dass für Mitarbeitende und Bürger ein Durchgang nicht mehr möglich war. Darüber hinaus sorgten die größeren Gruppen von Jugendlichen für ein Gefühl der Unsicherheit, insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit bei Rathausmitarbeitenden und -besuchern.

Mangels Ermächtigungsgrundlage konnte der Gemeindevollzugsdienst bislang, abgesehen von einem Appell an die Anwesenden, keinen direkten Einfluss nehmen. Um künftig als Ortpolizeibehörde einschreiten zu können und dadurch den Bürgerinnen und Bürgern einen ungehinderten Zugang zum Rathaus sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ein ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen wie auch die Verschmutzung des Geländes zu verhindern, wurde die beigefügte Satzung geschaffen. Diese soll künftig eine bußgeldbewährte Möglichkeit zum Einschreiten gegen derartige Störungen bieten.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Guido Schöneboom

Tobias Biendl

Lucia Vogt